

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 02. Mai 2019 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers:

Art des Wertpapiers: Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung

Bezeichnung des Wertpapiers: 5,25 %-Aves Transport 1 GmbH & Co. KG -Schuldverschreibung 2019-2024

Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) / Wertpapierkennnummer (WKN): DE000A2TSPC0 / A2TSPC

2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte:

Die eine Stückelung von EUR 1.000,- (Nennbetrag) aufweisende Schuldverschreibung begründet eine direkte, unbedingte, nicht nachrangige Verbindlichkeit der Emittentin. Die Schuldverschreibungen sind untereinander und mit allen anderen nicht anderweitig besicherten und nicht nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig.

- **Laufzeit:** Die ordentliche Laufzeit beträgt 60 Monate bis zum 19. Juli 2024.
- **Art und Höhe der Verzinsung:** 5,25% p.a. (der „Anleihezins“). Die Schuldverschreibungen sind festverzinslich. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, wird der ausstehende Nennbetrag der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) (die „Verzugszinsperiode“) mit einem Zinssatz in Höhe von drei Prozentpunkten über dem Anleihezins (der „Verzugszinssatz“) verzinst. Weitergehende Ansprüche der Anleger bleiben unberührt.
- **Zinstermine:** Zinsen sind nachträglich jeweils für den vorangegangenen Zeitraum am 20. Januar und am 20. Juli eines jeden Jahres fällig. Der erste Zinstermin ist der 20. Januar 2020.
- **Fälligkeitstermine:** Die Zinszahlungen sind zum Zinstermin fällig; der Rückzahlungsbetrag ist zum Laufzeitende fällig. Bei Ausübung des Emittenten-Kündigungsrechts zum 19. Juli 2021 oder zum 19. Juli 2022 (jeweils der „Kündigungstermin“) ist der Rückzahlungsbetrag jeweils am auf den Kündigungstermin folgenden Geschäftstag fällig.
- **Rückzahlungsbedingungen:** Soweit nicht zuvor bereits zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag zum auf den 19. Juli 2024 folgenden Geschäftstag, dem 20. Juli 2024, zurückgezahlt.
- **Kündigungsrechte:** Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen insgesamt vorzeitig zum 19. Juli 2021 um 24:00 Uhr oder zum 19. Juli 2022 um 24:00 Uhr, nach ihrer Wahl durch Erklärung gegenüber der Zahlstelle und gegenüber den Anlegern kündigen und zusammen mit allen noch nicht gezahlten Zinsen zurückzahlen. Im Fall der Ausübung dieses Kündigungsrechts erfolgt die Zahlung des Nennbetrages sowie der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen und noch nicht ausgezahlten Zinsen am ersten Geschäftstag nach dem jeweiligen Kündigungstermin.
- **Änderung der Anleihebedingungen:** Eine Änderung der Anleihebedingungen ist nach §§ 5 ff. Schuldverschreibungsgesetz nur durch Mehrheitsbeschluss möglich. Eine Zahlungsverpflichtung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen bedarf die Emittentin der Zustimmung einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Beschlussfassung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 % (Einfache Mehrheit). Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen. Die Stimmrechte nach dem Schuldverschreibungsgesetz räumen dem Anleger keine gesellschaftsrechtlichen Mitbestimmungsrechte ein.

Über die Zahlung des Schuldverschreibungsbetrags hinaus ist der Anleger nicht verpflichtet, Zahlungen an die Emittentin zu leisten. Insbesondere besteht keine Pflicht zur Zahlung von Stückzinsen. Eine Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.

3. Anbieter und Emittent des Wertpapiers einschließlich seiner Geschäftstätigkeit sowie etwaiger Garantiegeber:

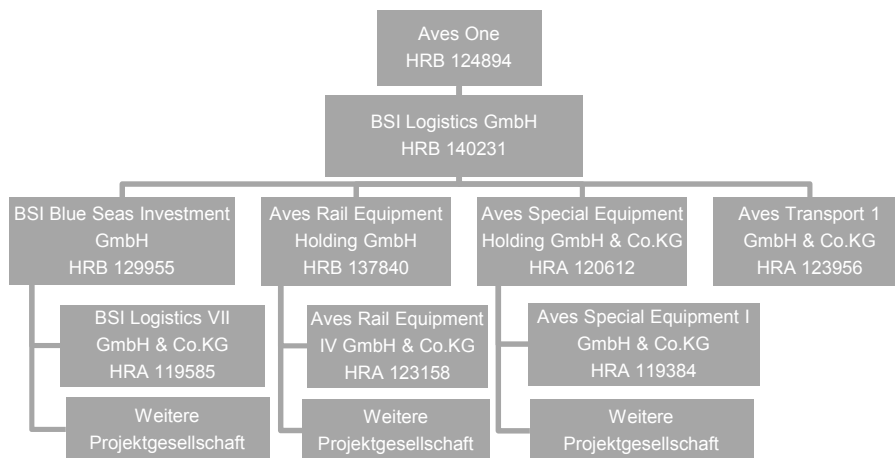
Anbieter/Emittent: Aves Transport 1 GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg, Geschäftsanschrift: Große Elbstraße 61, 22767 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRA 123956. Die Gesellschaft wurde unter dem 21. Dezember 2018 neu gegründet.

Komplementärin ist die BSI Fünfte Verwaltungs GmbH, Hamburg (Amtsgericht Hamburg HRB 134440). Sie ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Kommanditistin ist die BSI Logistics GmbH, Hamburg (Amtsgericht Hamburg HRB 140231). Die Kommanditistin ist aufgrund des Gesellschaftsvertrages der Emittentin vom 21. Dezember 2018 mit der Geschäftsführung der Emittentin betraut.

Die Emittentin ist damit eine 100 %ige Tochtergesellschaft der BSI Logistics GmbH, die wiederum eine 100%ige Tochter der börsennotierten Aves One AG, Hamburg (Amtsgericht Hamburg HRB 124894) ist.

Der Gesellschaftszweck der Emittentin ist die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere durch Investition in Logistikprojekte im In- und Ausland. Hierzu darf sie alle erforderlichen Maßnahmen treffen, insbesondere im Rahmen der Kapitalbeschaffung Fremdkapital von Dritten aufnehmen.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist darauf beschränkt, dass sie Projektgesellschaften, die mit ihr über die BSI Logistics GmbH und mithin über die Aves One AG jeweils iSd § 15 ff AktG verbunden sind, eigenkapitalersetzende Darlehen verzinslich für den Erwerb von Logistik-Equipment zur Verfügung stellt. Die Projektgesellschaften erwerben jeweils Logistik-Equipment, um es dauerhaft im Bestand zu halten und an Transportunternehmen zu vermieten. Die Gruppenstruktur der Emittentin und der Projektgesellschaften ergibt sich aus dem nachfolgenden Schaubild. Die in dem Schaubild dargestellten Beteiligungen entsprechen jeweils 100 % der Kapitalanteile.



Die Emittentin Aves Transport 1 GmbH & Co. KG vergibt die eigenkapitalersetzenden Darlehen an die Projektgesellschaften BSI Logistics VII GmbH & Co. KG, die Aves Rail Equipment IV GmbH & Co KG und / oder die Aves Special Equipment I GmbH & Co. KG sowie weitere ggf. neu zu gründende Projektgesellschaften.

Die Projektgesellschaften werden je nach Art des zu finanzierenden Logistik-Equipment ausgewählt. Werden Container finanziert, ist die jeweilige Projektgesellschaft eine Tochter der Blue Seas Investment GmbH, bei der Finanzierung von Eisenbahn Equipment ist die Projektgesellschaft eine Tochter der Aves Rail Equipment Holding GmbH und im Fall der Finanzierung von Wechselaufbauten ist die Projektgesellschaft eine Tochter der Aves Special Equipment Holding GmbH & Co. KG.

Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 3a Wertpapierprospektgesetz

Die Emittentin hat ihre Geschäftstätigkeit noch nicht begonnen.
Die Ansprüche der Anleger gegen die Emittentin sind nicht durch eine Garantie besichert.

4. Mit dem Wertpapier und dem Emittenten und einem etwaigen Garantgeber verbundenen Risiken:

Der Anleger geht mit dem Erwerb der Schuldverschreibung eine mittelfristige schuldrechtliche Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen.

Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit dem Wertpapier verbundenen Risiken ausgeführt werden.

Wertpapierbezogene Risiken:

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es mangels bestehender Einlagensicherung für die Schuldverschreibung zu einem Totalverlust für den Anleger kommen.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibung entwickeln wird, oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass der Anleger die Schuldverschreibung nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen oder überhaupt nicht veräußern kann.

Die angebotenen Schuldverschreibungen gewähren den Anlegern im Rahmen von Gesellschafterversammlungen der Emittentin keine Stimmrechte. Demzufolge haben die Anleger keinen Einfluss auf Entscheidungen der Emittentin oder Entscheidungen der Gesellschafterversammlungen der Emittentin, z.B. über die Kapitalstruktur oder andere die Emittentin betreffende Angelegenheiten.

Emittentenbezogene Risiken

Der mittels der Schuldverschreibungen finanzierte Erwerb von Logistik-Equipment erfolgt nicht durch die Emittentin, sondern durch mit ihr verbundene Projektgesellschaften, insbesondere die BSI Logistics VII GmbH & Co. KG, die Aves Rail Equipment IV GmbH & Co KG sowie die Aves Special Equipment I GmbH & Co. KG. Der Einfluss der Emittentin auf diese Projektgesellschaften oder die Aufsicht darüber ist eingeschränkt. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die Emittentin weder direkt noch indirekt Anteile an diesen Gesellschaften hält. Das bedeutet, dass die Emittentin die Geschäftspolitik der Projektgesellschaften nicht positiv im Sinne der Anleger beeinflussen kann. Handelt die Projektgesellschaft gegen die Interessen der Emittentin und damit der Anleger, z.B. weil sie Zahlungen an Dritte Zahlungen an die Emittentin vorzieht, besteht für den Anleger die Gefahr des Totalverlusts.

Die Emittentin ist nach den Anleihebedingungen verpflichtet, den Projektgesellschaften die aus dem Nettoemissionserlös gewährten eigenkapitalersetzenden Darlehen verzinslich zu einem Zins von 6,75 % p.a. oder höher zur Verfügung zu stellen. Die Emittentin selbst übt bis auf die Vergabe von eigenkapitalersetzenden Darlehen an Projektgesellschaften keine eigene wirtschaftliche Tätigkeit aus. Die Zins- und Rückzahlung der Emittentin an die Anleger ist daher davon abhängig, dass die Projektgesellschaften in der Lage sind, die Verpflichtungen unter den an sie vergebenen eigenkapitalersetzenden Darlehen, insbesondere die Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen und zur Rückzahlung der Darlehen, zu erfüllen.

Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Projektgesellschaften genügend Erträge erwirtschaften, um die Zins- und Rückzahlungspflichten gegenüber der Emittentin zu erbringen. Gelingt dies nicht oder fallen die Zahlungen der Projektgesellschaften aus anderen Gründen niedriger oder sogar ganz aus, besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht ausreichende Liquidität erzielen könnte, um die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen zu bedienen und/oder insolvent wird. In diesem Fall besteht für den Anleger die Gefahr eines Totalverlustes.

Bei der Emittentin handelt es sich um eine neu gegründete Gesellschaft, die über ihr Gründungskapital hinaus nicht über eigenes Vermögen oder Rücklagen verfügt. Sie hat ihre Geschäftstätigkeit zum Datum dieses Wertpapier Informationsblattes (WIB) noch nicht begonnen. Zum Datum dieses WIB hat die Emittentin kein Fremdkapital aufgenommen. Durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen wird die Emittentin aber plangemäß Fremdkapital bei den Anlegern aufnehmen.

Ferner hat die Emittentin bisher keinen Jahresabschluss aufgestellt. Dementsprechend kann kein auf dem Jahresabschluss basierender Verschuldungsgrad angegeben werden. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht grundsätzlich eine Erhöhung des Kreditrisikos für Gläubiger wie es z.B. die Anleger sind, einher. Für den Anleger bedeutet dies, dass für seine Investitionsentscheidung keine empirischen Daten vorliegen, die ihm Aufschluss über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Emittentin vermitteln. Der Anleger ist dadurch dem Risiko ausgesetzt, dass er die Bonität der Emittentin nicht einschätzen kann oder falsch einschätzt und so für ihn die Gefahr des Totalverlusts entsteht.

Risiken in Bezug auf die Projektgesellschaften

Die Projektgesellschaften erhalten von der Emittentin aus dem Nettoemissionserlös der vorliegenden Schuldverschreibungen eigenkapitalersetzende Darlehen verzinslich zu einem Zins von 6,75 % p.a. oder höher zur Finanzierung von Logistik-Equipment. Für die Anleger besteht die Gefahr, dass die Projektgesellschaften aus dem Bestand und der Vermietung des Logistikequipments nicht genügend Erträge erwirtschaften, um die Zins- und Rückzahlungspflichten gegenüber der Emittentin zu erbringen. Gelingt dies nicht oder fallen die Zahlungen der Projektgesellschaften aus anderen Gründen niedriger oder sogar ganz aus, besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht ausreichende Liquidität erzielen könnte, um die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen zu bedienen und/oder insolvent wird. In diesem Fall besteht für den Anleger die Gefahr eines Totalverlustes.

Insbesondere steht zum Datum dieses WIB noch nicht fest, welchen neben den benannten Projektgesellschaften die Emittentin ein entsprechendes Darlehen gewährt (sog. „Blindpool“). Möglicherweise ist die jeweilige Projektgesellschaft zum Datum dieses WIB noch gar nicht gegründet. Der Anleger muss sich außerdem darauf verlassen, dass die Emittentin die Projektgesellschaften sorgfältig und unter Berücksichtigung ihrer Bonität auswählt. Hieraus ergeben sich die für Blindpools spezifischen höheren Anlagerisiken. Es besteht das Risiko, dass die Gründung einer Projektgesellschaft sich verzögert und hierdurch die Investition gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Der Anleger hat keinen Einfluss auf die Auswahl der Projektgesellschaften, denen die Emittentin ein Darlehen zur Verfügung stellt und kann sich somit im Vorfeld seiner Investition nicht bzw. nur über die benannten Projektgesellschaften informieren. Der Anleger trägt deshalb das für Blindpools typische Risiko, dass die Verwendung des Nettoemissionserlöses nicht konkretisiert werden kann, da dies zum Datum des WIB nicht feststeht. Wählt die Emittentin die Projektgesellschaften nicht hinreichend sorgfältig aus, besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht ausreichende Liquidität erzielen könnte, um die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen zu bedienen und/oder insolvent wird. In diesem Fall besteht für den Anleger die Gefahr des Totalverlusts.

Markt- und branchenbezogene Risiken

Die Projektgesellschaften sind international im Logistikbereich tätig. Die Bereiche Schienenlogistik und Wechselaufbauten sind dabei insbesondere in den DACH-Ländern Deutschland, Österreich und Schweiz, der Bereich Seecontainer weltweit aufgestellt. Die relevanten Märkte sind von zahlreichen, sich gegenseitig beeinflussenden, insbesondere makroökonomischen Faktoren, wie dem Zusammenspiel aus der Entwicklung der Volkswirtschaften, des Gütermarkts und des Geldmarkts sowie des Arbeitsmarkts abhängig und unterliegen dementsprechend marktüblichen Schwankungen. Die Nachfrage nach Transportkapazitäten und damit der Erfolg der Projektgesellschaften bei der Vermietung von Logistik-Equipment hängt insbesondere von der Entwicklung des Handels, des Güter- und Warenverkehrs und der damit verbundenen Nachfrage nach mietbarem Logistik-Equipment ab, auf die die Emittentin und die Projektgesellschaften keinen Einfluss haben. Deshalb hat die Markt- und Branchenentwicklung wesentlichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und damit den Erfolg der Projektgesellschaften. Wenn z.B. Mieter des Logistik-Equipments ausfallen oder Mieterträge durch geänderte Nachfrage am Logistikmarkt sinken besteht das Risiko, dass auf Ebene der Projektgesellschaften keine hinreichenden Einnahmen aus der Vermietung des Logistik-Equipments erzielt werden. Dies kann dazu führen, dass die Projektgesellschaft ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Emittentin und die Emittentin dann ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nicht erfüllen kann. Für den Anleger bedeutet dies die Gefahr des Totalverlusts seiner Investition.

Projektbezogene Risiken in Bezug auf die Emittentin

Das Geschäftsmodell der Emittentin sieht vor, dass die Projektgesellschaften die Zins- und Tilgungszahlungen an die Emittentin unter den eigenkapitalersetzenden Darlehen aus der Vermietung des erworbenen Logistik-Equipments erwirtschaften. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Projektgesellschaften genügend Erträge erwirtschaften, um die Zins- und Rückzahlungspflichten gegenüber der Emittentin erfüllen zu können. Sollte es, weil die Projektgesellschaften selbst nicht genügend Erträge erwirtschaften, zu Verzögerungen bei den Zahlungen an die Emittentin kommen oder diese unterbleiben, könnte dies einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

Das Logistik-Equipment könnte insbesondere mangels Mieterinteresse nicht oder nur teilweise vermietet werden. Geringe Nachfrage könnte die Projektgesellschaften zwingen, das Equipment zu weniger vorteilhaften Konditionen zu vermieten. Weiter besteht die Möglichkeit, dass Mieter ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen und dadurch in den Projektgesellschaften reduzierte Einnahmen anfallen.

Es können Schlechtleistungen, Vertragsuntreue und Insolvenz von Vertragspartnern der Projektgesellschaften oder der Projektgesellschaften selbst eintreten.

Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 3a Wertpapierprospektgesetz

Dies kann jeweils dazu führen, dass die Projektgesellschaft ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Emittentin und die Emittentin dann ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nicht erfüllen kann. Für den Anleger besteht daher die Gefahr des Totalverlusts seiner Investition.

5. Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers

Bei der Emittentin handelt es sich um ein neu gegründetes Unternehmen, ein Jahresabschluss wurde zum Datum des WIB noch nicht aufgestellt. Dementsprechend kann kein auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldungsgrad der Emittentin angegeben werden.

6. Aussichten für Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Wesentliche Faktoren, die die Marktlage beeinflussen, sind die Entwicklung der Wirtschaft, des Handels und des Waren- und Güterverkehrs. Bei grundsätzlich unveränderter Marktlage mit einer gleichbleibend positiven Wirtschaftsentwicklung, einem hohen Warenumsatz und dadurch prosperierenden Logistikmärkten, erhält der Anleger die vertraglich vereinbarte Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen zuzüglich vereinbarter Zinsen in Höhe von 5,25 % p.a. (neutrales Szenario). Eine Verbesserung der Marktlage, etwa durch eine bessere konjunkturelle Entwicklung, damit verbundene Kaufkraftzuwächse und damit einhergehendem ansteigenden Waren- und Güterverkehr (positives Szenario) stärkt das Geschäftsumfeld der Projektgesellschaften. Der Anleger erhält unabhängig davon die Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen und die Zinszahlung der Emittentin an die Anleger bleibt bei 5,25 % p.a. Bei einem konjunkturellem Abschwung, der zu einer sinkenden Kaufkraft und sinkenden Nachfrage im Handel und damit zu einem verringertem Waren- und Güterverkehr und einer damit verbundenen sinkenden Nachfrage nach Logistik-Equipment führen kann, sind Leistungsstörungen bei den Projektgesellschaften nicht auszuschließen (Negativszenario). In diesem Fall könnte es sein, dass die Projektgesellschaften ihre Verpflichtungen aus den Darlehen der Emittentin nicht oder nicht vollständig erfüllen kann, woraufhin die Emittentin die vertraglich vereinbarten Zinsen und die vertraglich vereinbarte Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen an die Anleger ganz oder teilweise nicht leisten kann.

7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen

Die Gebühr für die Übernahme der Zahlstellenfunktion und Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung der Schuldverschreibung beträgt voraussichtlich EUR 17.500,- entsprechend EUR 3.500,- p.a. („Zahlstellengebühr“ inkl. USt.). Die Gebühr für die Vermittlung der Schuldverschreibungen an Anleger beträgt insgesamt voraussichtlich EUR 275.000,- entsprechend 5,50 % der tatsächlich vermittelten Schuldverschreibungssumme („Vermittlungsgebühr“). Die Wertpapierdienstleistungsinstitute werden der Emittentin die Vermittlungsgebühr in Abhängigkeit von dem tatsächlich jeweils von ihnen vermittelten Anlagekapital in Rechnung stellen. Ein Agio wird nicht erhoben. Die Gebühr für die Zulassung zur Girosammelverwahrung beträgt EUR 5.000,- („Abwicklungs-Fee“ inkl. USt.).

Im Einzelfall können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.

8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens

Angebotskonditionen: Die Emittentin begibt voraussichtlich am 20. Juli 2019 bis zu 5.000, mit 5,25% p.a. verzinste Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit Fälligkeit am 19. Juli 2024. Die Schuldverschreibungen sind durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde ohne Jahreszinsscheine, die bis zu 5.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 EUR repräsentieren, verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn, verwahrt. Den Inhabern der Schuldverschreibung stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die durch Abtretung nach den Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Der Anspruch auf Austausch und Auslieferung effektiver Stücke oder Zinsscheine ist ausgeschlossen. Die Schuldverschreibung unterliegt deutschem Recht.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 08. Mai 2019, 0:00 Uhr und endet voraussichtlich am 19. Juli 2019, 24:00 Uhr.

Zeichnungsverfahren: Interessenten können die Schuldverschreibungen über die Internetplattformen www.ch2-portfolioverwaltung.de/aves-anleihe sowie www.fondsdiscout.de/aves-anleihe zeichnen.

Ferner ist die Zeichnung über ausgewählte Wertpapierdienstleistungsinstitute möglich.

Die CH2 Logistica Portfolioverwaltung GmbH & Co. KG, Hamburg, welche als vertraglich gebundener Vermittler iSd § 2 Abs. 10 KWG für Rechnung und unter der Haftung des Wertpapierhandelsunternehmens Effecta GmbH, Florstadt, fungiert, die wallstreet.online capital AG, Berlin bzw. die jeweils mit dem Vertrieb beauftragten weiteren Wertpapierdienstleistungsinstitute werden in diesem Zusammenhang die Einhaltung der Grenzen für nicht-qualifizierte Anleger beachten.

Mehrfachzeichnungen sind möglich, sofern hierdurch die Grenze des § 3c Wertpapierprospektgesetz für den jeweiligen nicht-qualifizierten Anleger nicht überstiegen wird.

Rückzahlungsmodalitäten: Die Schuldverschreibungen werden am auf den Fälligkeitstermin folgenden Geschäftstag, dem 20. Juli 2024, zu ihrem Nennbetrag („Rückzahlungsbetrag“) an die Anleger zurückgezahlt. Sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, erfolgt die Rückzahlung an die Anleger am auf den Kündigungstermin folgenden Geschäftstag.

Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen beträgt bis zu Euro 5.000.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen besteht nicht.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Ermittlung des Nettoemissionserlöses: Bei vollständiger Platzierung der Schuldverschreibungen ergibt sich nach Abzug der Abwicklungsfee in Höhe von EUR 5.000,- (inkl. USt), der Zahlstellengebühr in Höhe von EUR 17.500,- (inkl. USt.) und nach Abzug der Vermittlungspauschale in Höhe von voraussichtlich insgesamt EUR 275.000,- (inkl. USt.) ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 4.702.500,-.

Verwendung des Nettoemissionserlöses:

Der Nettoemissionserlös wird von der Emittentin im Wege von einem oder mehreren eigenkapitalersetzenden Darlehen an mit ihr iSd § 15 ff AktG verbundene Projektgesellschaften weitergegeben. Diese Projektgesellschaften werden den Nettoemissionserlös nutzen, um Logistik-Equipment, das heißt Schienenfahrzeuge (Güterwaggons, Kesselwagen, Lokomotiven, Personenwaggons) sowie Wechselaufbauten und Seecontainer zu erwerben und / oder zu finanzieren.

Der Erwerb erfolgt aus eigenen Mitteln oder im Rahmen bankfinanzierter Kaufverträge oder durch den Abschluss von Mietkaufverträgen. Dabei stellt der Nettoemissionserlös jeweils den durch die jeweilige Projektgesellschaft zu erbringenden Eigenkapitalanteil dar. Die Emittentin ist verpflichtet, für die eigenkapitalersetzenden Darlehen einen Zinssatz in Höhe von 6,75 % p.a. oder höher zu vereinbaren. Die Laufzeit entspricht ebenso wie Zinszahlungstermine und Rückzahlungsbedingungen jeweils der Laufzeit der Schuldverschreibung.

Die jeweilige Projektgesellschaft wird das Logistik-Equipment – ggf. über Dienstleister – an Dritte vermieten und plant, aus der Vermietung einen Erlös zu erwirtschaften, der zur Bedienung der Verbindlichkeiten der Projektgesellschaft, insbesondere aus Bankdarlehen / Mietkaufverträgen sowie der Forderungen der Emittentin ausreicht.

Angaben nach § 3a Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz

Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers.

Da die Emittentin erst zum 21. Dezember 2018 gegründet wurde, hat sie bisher keinen Jahresabschluss erstellt. Künftige Jahresabschlüsse werden unter folgendem Link offengelegt: www.bundesanzeiger.de.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 3a Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und evtl. Aktualisierungen hierzu kostenlos als Download unter www.ch2-portfolioverwaltung.de/aves-anleihe, www.fondsdiscout.de/aves-anleihe und kann diese kostenlos bei der Aves Transport 1 GmbH & Co. KG, Große Elbstraße 61, 22767 Hamburg anfordern.